



Stadt
Fürth

Solaranlagen auf denkmalgeschützten Dächern im Altstadtquartier

zwischen Gustavstraße, Oberer und Unterer
Fischerstraße und Heiligenstraße



Kurzübersicht

Wichtiger Hinweis zur Verwendung des Begriffs „Solaranlagen“

Mit dem Begriff „Solaranlagen“ werden in diesem Dokument sowohl Photovoltaikanlagen, als auch Solarthermieanlagen gemeint.

Bildquelle

Soweit nicht anders angegeben:
H2+ Architekten

Entwurfsverfasser

H2+ Hilpert Hühnken Architekten PartGmbH
Kresserstr. 18
90768 Fürth
Tel.: 0911-977238-0
kontakt@hzweiplus.de

Kooperationshinweis

Dieses Dokument wurde in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, der Kirchengemeinde St. Michael, H2+ Architekten und dem Baureferat der Stadt Fürth erstellt.

Herausgeber

Baureferat der Stadt Fürth
Hirschenstr. 2
90762 Fürth
Tel.: 0911-974-1051
referat5@fuerth.de

Oktober 2024



Einführung

Die Nutzung regenerativer Sonnenenergien hat in Fürth Tradition. So wurde auch die Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes im Hinblick auf die Vereinbarkeit von denkmalrechtlich schutzrechtlichen Erfordernissen und der Nutzung regenerativer Energien zur Deckung des Eigenbedarfs 2023 sehr begrüßt. Im Rahmen sogenannter „Kommunaler Denkmalkonzepte“ (KDK) können nun passgenaue Strategien für die jeweiligen Quartiere entwickelt werden, wie sich entsprechende Anlagen denkmalgerecht integrieren lassen.

Demzufolge hat die Stadt Fürth die Initiative der Kirchengemeinde St. Michael, auf ihren denkmalgeschützten Gebäuden am Kirchenplatz mit Photovoltaik arbeiten zu wollen, gerne aufgegriffen und gemeinsam mit der Kirchengemeinde, dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, dem Architekturbüro H2+ und weiteren Partnern ein sogenanntes KDK erarbeitet.

So besteht nun die Möglichkeit, zunächst für das Altstadtquartier zwischen Gustavstraße, Obere und Untere Fischerstraße und Heiligenstraße die Prüfung und Genehmigung von Anträgen für die Errichtung von Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden zu erleichtern und zu beschleunigen. In einem nächsten Schritt soll das Verfahren auf die Gesamtstadt übertragen werden.

Basierend auf einer städtebaulich-denkmalflegerischen Analyse und einer Bewertung von Solarpotentialen werden Anforderungen an Solaranlagen gebäude- und ortsspezifisch definiert. Anhand eines Kriterienkataloges mit Solarrahmenplan können interessierte Eigentümerinnen und Eigentümer nachvollziehen, auf welchen Dachflächen und in welcher Form und Größe entsprechende Anlagen für die Eigennutzung von Sonnenenergie zulässig sind.

Dennoch unterliegt jede Solaranlage der Erlaubnispflicht durch die Untere Denkmalbehörde. Die Kolleginnen und Kollegen beraten Sie gerne.

Die vorliegende Kurzübersicht dient als kurze Zusammenfassung der relevanten Vorgaben für die Planung und Umsetzung von Solarprojekten im Altstadtquartier.

Kriterienkatalog



Kriterienkatalog

Durch das Aufstellen eines Kriterienkataloges werden Anforderungen an Solaranlagen auf denkmalgeschütztem Bestand definiert, um zum einen die allgemeine Verwendung von Standardlösungen, die zu einer Beeinträchtigung des Erscheinungsbilds von Denkmälern führt, zu vermeiden und gleichzeitig eine klare Grundlage für die erleichterte und beschleunigte Prüfung von Anträgen für die Errichtung von Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden und in Denkmalensembles zu schaffen.

Leitlinie

Generell werden keine Dachflächen grundsätzlich für die Installation von Solaranlagen im Ensemble und auf Einzeldenkmälern ausgeschlossen. Hierbei sind die Dachflächen nach Einsehbarkeit und denkmalpflegerisch-stadträumlichen Kriterien zu bewerten.

Fassadenflächen sind grundsätzlich ein wesentlicher Einflussfaktor auf den Charakter und das Erscheinungsbild des Ensembles. In der Regel spielen die Fassaden deshalb im Quartier, auch aufgrund ihrer Kleinteiligkeit, eine eher untergeordnete Rolle für die Installation von Solaranlagen. Einzelfallprüfungen von ggf. geeigneten Wänden oder Bauteilen (z.B. Brandwände, Balkonanlagen) können erfolgen.

Kategorisierung

Zur Festlegung der Anforderungen an mögliche Solaranlagen werden alle Dachflächen an Denkmälern oder in Denkmalensembles, wie dem Quartier St. Michael, als Bestandteil des Ensembles Altstadt Fürth, in fünf Kategorien aufgeteilt und mit entsprechenden Grundsätzen und Kriterien hinterlegt.

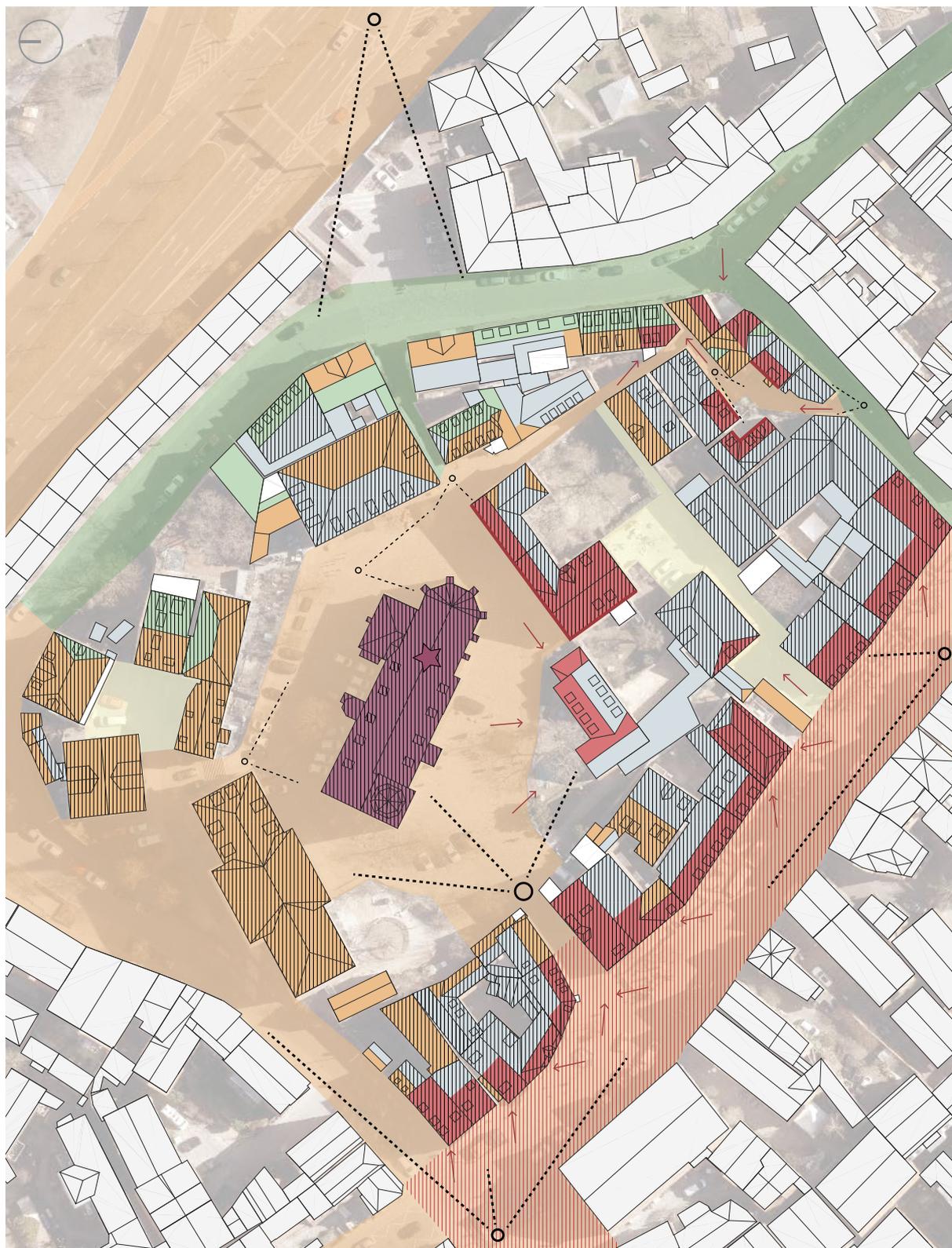
Abweichungen

Abweichungen von den aufgestellten Anforderungen unterliegen bei besonderem Situationsbezug der Einzelfallentscheidung.

Solaranlagen auf Flachdächern sind in der Regel gestalterisch leichter integrierbar, bedürfen aber dennoch der vorherigen Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Architektonische und künstlerische Sonderlösungen/ Akzente bedürfen der Bearbeitung durch einen geeigneten Planer und müssen immer gemeinsam mit der Stadt und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) erarbeitet und abgestimmt werden.

Solarrahmenplan | St. Michael



Kategorie A1 nicht oder kaum sichtbar	Kategorie A2 sichtbar	Kategorie B sichtbar	Kategorie C sichtbar	Kategorie Stadtbaustein	Gebäudefassaden mit besonderer stadthistorischer & stadtbildprägender Bedeutung für den öffentlichen Raum	Hohe Prominenz oder Exposition
Halböffentliche Räume	Untergeordnete Zonen des öffentlichen Raums	Übergeordnete Zonen des öffentlichen Raums	Öffentliche Räume besonderer Bedeutung	Stadtbaustein	Einzeldenkmal	Blickachsen

Abb. 1 Kategorisierung Stadtraum & Dachflächen | St. Michael



Solaranlagen auf denkmalgeschützten
Dächern im Altstadtquartier

Kurzübersicht

Oktober 2024